

Anmeldung

1. Jahr 2. Jahr



.....
Name, Vorname des Schülers / der Schülerin (m/w/d) Geburtsdatum

.....
Name der Grundschule Klasse

.....
Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters / der gesetzlichen Vertreterin

.....
Anschrift

.....
E-Mail

.....
Telefon (Festnetz, mobil)

Die rückseitig aufgedruckte Entgelt- und Benutzungsordnung erkenne ich an. Ich verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Unterrichtsentgelte per Bankeinzug zu Lasten meines Girokontos und zur Einhaltung der Kündigungsfrist in Anerkennung der Entgelt- und Benutzungsordnung der Musikschulen des Kreises Kleve e. V. Im Falle einer Einschulung erhalte ich eine Einschulungsbestätigung sowie Informationen gemäß Art. 13/14 Datenschutzgrundverordnung.

Ich bin mit der Erhebung und Verarbeitung aller vorgenannten Daten zur Erfüllung des Vertragszweckes einverstanden.

Bitte ankreuzen:

Ich bin mit der Erstellung und Veröffentlichung von Bildern / Videos mit meinem Kind / mir ohne Namensnennung zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit der Musikschulen des Kreises Kleve e.V. in digitalen und gedruckten Medien einverstanden. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist zu richten an die Musikschulen des Kreises Kleve e.V.

.....
Ort, Datum Unterschrift

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige die Musikschulen des Kreises Kleve e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Name des / der Zahlungspflichtigen

.....
Ort, Datum Unterschrift des / der Zahlungspflichtigen



Büro Kleve

Felix-Roeloffs-Straße 27 | 47533 Kleve
Telefon 0 28 21 . 4 51 03 | Telefax 0 28 21 . 45 35 96
info@kms-kleve.de | www.kms-kleve.de

Büro Geldern

Weseler Straße 7 | 47608 Geldern
Telefon 0 28 31 . 99 25 37 | Telefax 0 28 31 . 99 25 39
info@kms-geldern.de | www.kms-geldern.de

www.kms-kleve.de

Grundstufe



Musikschulen
des Kreises Kleve e.V.



Jedem Kind ein Instrument

- 1. JeKi-Jahr – Tanz
 - Tänzerische Grundlagen
 - Körper und Bewegung
 - Raumerfahrung
 - Zeit und Musik
- 2. JeKi-Jahr – Tanz
 - Tanzen im Ensemble

Musik mit Spaß –
Spaß mit Musik.



Kurs für Grundschul Kinder im 1. oder 2. Schuljahr

Liebe Eltern,
herzlich willkommen im Programm „JeKi – Tanz“!

„Jedem Kind ein Instrument – Tanz“ wird von der Kreismusikschule an der Grundschule Ihres Kindes angeboten.

- **Im ersten Unterrichtsjahr** vermittelt ein Team mit je einer Lehrkraft aus Musikschule und Grundschule den Kindern einen fundierten Einstieg in Tanz und Bewegung, tänzerische Grundlagen werden gelegt:
- **Körper und Bewegung**
Bewusstsein für den eigenen Körper entwickeln, Experimentieren mit Bewegung, Vermittlung tänzerischer Techniken, Stärkung des individuellen Bewegungsausdrucks
- **Raumerfahrung**
Unterscheidung zwischen Körperraum und Umgebungsraum, Orientierung und Gestaltung im Raum
- **Zeit und Musik**
Spiel mit musikalischen Grundelementen wie Tempo, Melodik und Ausdruck, rhythmische Übungen, Interpretation von Musik in Körpersprache
- **Neben der tänzerischen Ausbildung** steht auch das soziale Lernen im Vordergrund:
- **Selbstfindung und Selbstdarstellung**, Übung in Kreativität, Eigenverantwortung, Konfliktbewältigung und Teamfähigkeit

JeKi-Tanz richtet sich an Kinder des 1. oder 2. Schuljahres und findet einmal wöchentlich in einer Randstunde in einer Gruppe von ca. 25 Kindern in der Grundschule statt.

Kursdauer: 1 Schuljahr (12 Monate)

Kosten 1. JeKi-Jahr: 12 € pro Kind / Monat

**JeKi
Tanz**
Jedem Kind ein Instrument



- **Das zweite Unterrichtsjahr** steht unter dem Motto „Tanzen im Tanz-Ensemble“. Der Unterricht wird von einer Lehrkraft der Kreismusikschule geleitet.
- Die bereits erfahrenen Lerninhalte werden vertieft und in einer gemeinsamen Tanz-Inszenierung zusammengeführt.
- Vertiefung der erlernten Grundlagen und Intensivierung der tänzerischen Prozesse im Rahmen eines gemeinsamen Tanzprojekts
- Thematische Zusammenhänge werden in der Gruppe kreativ erarbeitet und künstlerische Lösungen gefunden.
- Inszenierung und Erarbeitung eines Tanzstückes mit abschließender Präsentation vor Publikum

Der Unterricht findet ebenfalls wöchentlich in einer Randstunde in einer Gruppe von mind. 8 Kindern in der Grundschule statt.

Kursdauer: 1 Schuljahr (12 Monate)

Kosten 2. JeKi-Jahr: 17 € pro Kind / Monat

Weitere Informationen im Sekretariat der Kreismusikschule und auf unserer Website.



www.kms-kleve.de

Auszug aus der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Musikschulen des Kreises Kleve e. V. / Stand 01.08.2023

- § 1 (1) Der Unterricht vollzieht sich nach den von den Schulleitern aufgestellten Unterrichtsplänen und wird von Fachlehrern erteilt.
(3) Der Unterricht findet als Klassen- Gruppen- und Einzelunterricht statt.
(4) Die Unterrichtsdauer in den Angeboten der Elementarstufe beträgt in der Regel 1 – 2 Jahre. Der Unterricht in den weiterführenden Stufen gliedert sich in Unter-, Mittel- und Oberstufe.
- § 2 (1) In den Fächern Musikalische Früherziehung, MusiKids, „Jedem Kind ein Instrument“, „Jedem Kind ein Instrument – Tanz“ und Bläserklasse ist der Unterricht an das Kindergarten- bzw. Schuljahr (01.08.-31.07.) gebunden.
(4) Grundsätzlich wird Musikschulunterricht als Präsenzunterricht erteilt. Sollte seitens der Musikschule eine Unterrichtsleistung in Präsenzform ausnahmsweise nicht möglich sein, kann der Unterricht digital erteilt werden. Diese Unterrichtsform gilt als gleichwertiger Ersatz und löst keinen Erstattungsanspruch aus.
(6) Die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Musikschulen.
- § 3 (2) Zum Abschluss der Elementarstufe und der weiterführenden Stufen erhält jeder Schüler ein Zeugnis oder eine Urkunde.
- § 4 (1) Anmeldungen und Abmeldungen bedürfen der Schriftform und sind an die Musikschulen des Kreises Kleve e. V. zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern wird die An- und Abmeldung durch einen gesetzlichen Vertreter vorgenommen. Jede Anmeldung wird mit der Einschulungsbestätigung verbindlich. Mit der Anmeldung erfolgt eine gesonderte Information zum Datenschutz.
(2) Die Pflicht zur Zahlung des Entgelts entsteht mit der Einschulungsbestätigung bzw. mit der Teilnahme in Ensembles sowie an Projekten und Workshops. Die Entgeltspflicht wird durch die Ferienzeiten nicht berührt, da es sich um ein Jahresentgelt handelt.
(3) Abmeldungen sind abgesehen von zwingenden Gründen (Umzug, Todesfall o. ä.) für Teilnehmer eines Unterrichtsprogramms, das fest in den Stundenplan einer allgemeinbildenden Schule integriert ist (z. B. „Jedem Kind ein Instrument“, Bläserklasse) ausschließlich zum Ende des Schuljahres (31.07.) möglich. Für alle anderen Unterrichtsangebote sind Abmeldungen abgesehen von zwingenden Gründen (Umzug, Todesfall o. ä.) nur jeweils zum Ende des I. Quartals (31.3.) und zum Ende des III. Quartals (30.9.) möglich und müssen spätestens 1 Monat vor dem Ende der jeweiligen Kündigungsfristen bei den Musikschulen des Kreises Kleve e. V. vorliegen. Erfolgt eine Abmeldung nicht fristgemäß, wird sie zum Ablauf des nächsten Kündigungsfristen berücksichtigt.
- § 5 (1) Ein Schüler kann vom Besuch der Schule dauernd oder zeitweilig ausgeschlossen werden, wenn
a) er ungenügende Leistungen erbringt,
b) er wiederholt unentschuldig dem Unterricht fernbleibt,
c) für ihn trotz Mahnung das Entgelt nicht fristgemäß gezahlt wird,
d) sonstige triftige Gründe vorliegen.
Vor dem Ausschluss ist der Erziehungsberechtigte oder der volljährige Schüler zu hören. Die Entscheidung hierüber obliegt der Schulleitung und Geschäftsführung.
- § 8 (1) Das vierteljährlich fällige Entgelt wird in einer Rechnung festgesetzt und dem Pflichtigen mitgeteilt. Das Entgelt soll per Einzug im Lastschriftverfahren entrichtet werden. Es gelten folgende Fälligkeitstermine:
- | Quartal | fällig am | 01. Februar |
|---------|-----------|-------------|
| I. | Quartal | fällig am |
| II. | Quartal | fällig am |
| III. | Quartal | fällig am |
| IV. | Quartal | fällig am |
- (2) a) Unterrichtsangebote, die an das Kindergartenjahr oder Schuljahr gebunden sind, werden grundsätzlich ab Kindergarten-/Schuljahresbeginn zum 01.08. des Jahres in Rechnung gestellt.
- § 9 (1) Kann ein Schüler aufgrund eigener Erkrankung in einem zusammenhängenden Unterrichtszeitraum von mindestens 4 Wochen nicht am Unterricht teilnehmen, wird auf schriftlichen Antrag des Erziehungsberechtigten unter gleichzeitiger Vorlage eines Attestes das Entgelt für die Zeit, in der kein Unterricht erteilt wurde, erlassen.
(2) Kann durch die Musikschule innerhalb der regelmäßigen Unterrichtszeit mehr als zweimal im Kalenderhalbjahr kein Unterricht erteilt werden, werden für die darüber hinaus gehende Ausfallzeit keine Entgelte erhoben.
- § 10 (1) Jede Anmeldung wird mit der Einschulungsbestätigung verbindlich. Sie verpflichtet zur Zahlung des Entgelts. Wird der Unterricht nicht besucht, so befreit dies nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des Entgeltes. Dies gilt auch bei erfolgter schriftlicher Kündigung bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin.
(2) Bei Minderjährigen ist der Entgeltsschuldner der gesetzliche Vertreter, der die Anmeldung vorgenommen hat; die Entgeltspflicht bleibt auch nach Eintritt der Volljährigkeit bestehen, bis eine Um- oder Abmeldung erfolgt.
(3) Geschwisterermäßigung:
Besuchen mehrere unterhaltsberechtigte Kinder eines Erziehungsberechtigten die Musikschule, wird folgende Entgeltermäßigung gewährt:
- | | |
|------------------------|-------------------------------|
| bei 2 Kindern | 10 % des gesamten Schulgeldes |
| bei 3 Kindern | 30 % des gesamten Schulgeldes |
| bei 4 und mehr Kindern | 50 % des gesamten Schulgeldes |
- Nebenfachsüler sind von dieser Regelung ausgenommen.
(4) Sozialermäßigung:
Eine Ermäßigung des Entgeltes erhalten
• Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
• Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
• Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gegen Nachweis des Sozialhilfeträgers, der Arbeitsverwaltung bzw. der Ausländerbehörde. Entgeltentlass wird mit Beginn des Monats, in dem der Ausweis bzw. Nachweis vorgelegt wird, für höchstens 6 Monate gewährt. Folgeanträge sind unter den gleichen Voraussetzungen möglich. Eine rückwirkende Ermäßigung bei verspäteter Vorlage erfolgt nicht; dies gilt auch für Folgeanträge.
Das Entgelt ermäßigt sich um 100 % für
• die Unterrichtsangebote im Rahmen der elementaren Musikpädagogik nach § 6, 1 a),
• den Gruppenunterricht der Instrumentalstufe nach § 6, 1 b),
• das Angebot Tanz nach § 6, 1 c),
• die studienvorbereitende Ausbildung § 6, 1 d),
• das Forum junger Talente § 6, 1 d).
Das Entgelt ermäßigt sich um 75% für
• den Einzelunterricht Instrumentalstufe nach § 6, 1 b),
• Sing- und Instrumentalensembles nach § 6, 1 e).
Ausgenommen sind Entgelte für Projekte, Kurse und Workshops.
Auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wird ausdrücklich hingewiesen.
- § 11 Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden.
- § 12 Eine Aufsichtspflicht besteht nur während des Unterrichts.
Die vollständige Entgelt- und Benutzungsordnung finden Sie auf unserer Website.